

Senat 3

### SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall führt der Senat 3 des Presserats aufgrund der Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin des Elternmagazins „Klasse“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.*

*Die Medieninhaberin des Elternmagazins „Klasse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

## ENTSCHEIDUNG

Der Senat 3 hat durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Mag. Dejan Jovicevic und seine Mitglieder Nina Brnada, Martin Gebhart, Mag.<sup>a</sup> Heide Rampetzreiter, Dr. Wolfgang Unterhuber, Christoph Wurmdobler und Christa Zöchling in seiner Sitzung am 30.03.2016 im Verfahren **gegen den „Österreichischen Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen“**, Strozzigasse 2/4/421, 1080 Wien, als Medieninhaberin des Elternmagazins „Klasse“, wie folgt entschieden:

Die Beiträge **„Skikids 2015 in NÖ-Skigebieten“**, erschienen auf Seite 20, **„Kinder- und Familienurlaub mit den Kinderfreunden“**, erschienen auf Seite 24, und **„Tele 2 bietet jetzt das Beste für Unternehmer“**, erschienen auf Seite 30 der Ausgabe 5/2015 sowie die Artikel **„Schulusflug zum Sensationspreis“**, erschienen auf Seite 4, **„Unser Tipp: Kinderfreunde-Winterurlaub“**, erschienen auf Seite 9, **„Rot-Kreuz Lotterie 2015“**, erschienen auf Seite 12, **„Visitair Center - so funktioniert der Flughafen“** und **„Naturfreunde Alpinkader“**, beide erschienen auf Seite 22, und **„Weniger Stress mit Libro“** und **„PAGRO online per Mausclick“**, beide erschienen auf Seite 25 der Ausgabe 4/2015, **verstoßen gegen die Punkte 3 (Unterscheidbarkeit) und 4 (Einflussnahme) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

## BEGRÜNDUNG

Ein Leser wendet sich an den Presserat und kritisiert, dass in den oben angeführten Beiträgen seiner Ansicht nach redaktionelle Inhalte und Werbung vermischt würden, ohne dass eine entsprechende Kennzeichnung erfolgt sei.

„Skikids 2015 in NÖ-Skigebieten“: Der Beitrag betrifft die Aktion „Skikids 2015“ – hier können Kinder einen kostenlosen Skikurs besuchen. Es wird angeführt, wo die Kurse stattfinden und wie man sich dafür registrieren kann.

„Kinder- und Familienurlaub mit den Kinderfreunden“: In dem Artikel werden Urlaubsangebote der Kinderfreunde beschrieben.

Die Veröffentlichung „Tele 2 bietet jetzt das Beste für Unternehmer“ bezieht sich auf das Service und die Vorteile des Telekom-Unternehmens Tele 2.

„Schulausflug zum Sensationspreis“: In diesem Beitrag wird die Bedeutung von Projektwochen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern betont. Den Rückgang von Klassenfahrten wollen „die JUFA-Hotels, die ÖBB und der Österreichische Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen (...) mit einem unschlagbaren Angebot ändern“. Im Anschluss wird auf das Angebot der JUFA-Hotels inklusive der Preise hingewiesen.

„Unser Tipp: Kinderfreunde-Winterurlaub“: In dem Beitrag werden die Urlaubsangebote der Kinderfreunde präsentiert.

„Rot-Kreuz Lotterie 2015“: In diesem Beitrag wird die Rotkreuz-Lotterie angepriesen.

„Visitair Center - so funktioniert der Flughafen“: In dem Artikel wird die Rundfahrt des Visitair Centers am Flughafen Wien beschrieben. Es werden Kindertouren und Sonderrundfahrten sowie Informationen zu den Zeiten der Touren und zur Anmeldung erwähnt.

„Naturfreunde Alpinkader“: In diesem Artikel wird ein dreijähriger Lehrgang für AlpinistInnen gelobt.

„Weniger Stress mit LIBRO“: Der Beitrag beginnt mit folgendem Satz: „Damit der Schulstart nicht zur echten Herausforderung wird, am besten noch vor Schulbeginn zu LIBRO, dem Ansprechpartner Nummer 1 in Sachen Schuleinkauf.“ Im Anschluss wird auf das Sortiment und Angebote eingegangen und das Online-Service beschrieben.

„PAGRO online per Mausclick“: Dieser Beitrag beginnt mit dem Satz: „PAGRO DISKONT ist der Experte für Papier, Schreibwaren und Schulartikel und bietet ein umfassendes Sortiment in Top-Qualität zu günstigen Preisen“. Danach werden Online-Einkäufe bei PAGRO nahegelegt.

Der Ehrenkodex für die österreichische Presse sieht vor, dass es bei journalistischen Beiträgen für Leserinnen und Leser klar sein muss, ob es sich um Tatsachenberichte oder um Fremdmeinungen handelt (Punkt 3.1), und dass Einflussnahmen Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags unzulässig sind (Punkt 4.1).

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass es den Leserinnen und Lesern möglich sein muss, zwischen Werbung und redaktionellen Beiträgen unterscheiden zu können (siehe z.B. die Entscheidungen 2014/187, 2015/18 sowie 2015/96).

Nach Meinung des Senats sollen die vorliegenden Beiträge den Leserinnen und Lesern zunächst den Eindruck einer unabhängigen redaktionellen Aufbereitung vermitteln. In den Beiträgen werden verschiedene Veranstaltungen, Dienstleistungen und Produkte nicht nur positiv dargestellt, sondern auch viele Formulierungen aus der Werbesprache verwendet. Teilweise befinden sich Werbeeinschaltungen von den in den Beiträgen gelobten Unternehmen in derselben Ausgabe.

Bei den beanstandeten Beiträgen ist es offenbar zu einer Vermischung redaktioneller Inhalte und Werbung gekommen, ohne dies genauer zu kennzeichnen. Die Leserinnen und Leser sind dadurch in die Irre geführt worden.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Beiträge somit gegen die Punkte 3 (Unterscheidbarkeit) und 4 (Einflussnahme) des Ehrenkodex verstoßen.

Der Verstoß wird gemäß § 20 Abs. 2 lit. a VerfO festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 VerfO wird die Medieninhaberin aufgefordert, die Entscheidung freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen.

Österreichischer Presserat  
Senat 3  
Stellv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic  
30.03.2016